

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.2

Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund

Vorlage: B 0005/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Gebietsänderungsvertrags zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund (Abstimmungsstand 14.03.2019), mit Anlagen (Anlage 1 Flurkarte der einzugliedernden Flächen, Anlage 2 Flächenliste, Anlage 3 Auszug aus der 5. Änderung des B- Plans Nr. 15 der Gemeinde Kramerhof) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeinde Kramerhof nach Beschluss der Gemeindevertretung zum Vertragsentwurf das Anhörungsverfahren gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durchzuführen.

Beschluss-Nr.: 2019-VI-03-0969

Datum: 04.04.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn